



Clearingstelle Mittelstand des
Landes NRW bei IHK NRW



Stellungnahme

der Clearingstelle Mittelstand zur

**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den
Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den
Ausschuss der Regionen:**

**Eine KMU-Strategie für ein nachhaltiges und digitales Europa
COM(2020) 103 final**

**für das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und
Energie Landes Nordrhein-Westfalen**

Düsseldorf, 20. April 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
1.1. Ausgangslage.....	3
1.2. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Eine KMU-Strategie für ein nachhaltiges und digitales Europa	3
1.3. Vorgehen der Clearingstelle Mittelstand	5
2. Stellungnahmen der Beteiligten	6
2.1. Grundsätzliche Positionen der Beteiligten	6
2.2. Relevante Aspekte	7
3. Votum	10

1. Einleitung

1.1. Ausgangslage

Die Europäische Kommission hat am 10. März 2020 eine KMU-Strategie für ein nachhaltiges und digitales Europa veröffentlicht.

Die Strategie zielt darauf ab, die Zahl der KMU, die nachhaltige Geschäftspraktiken übernehmen, und die Zahl der KMU, die digitale Technologien einsetzen, deutlich zu erhöhen und Europa zu einem attraktiven Standort für die Gründung von Kleinunternehmen zu machen und diese dann im Binnenmarkt wachsen und expandieren zu lassen.

Die Strategie baut auf den Grundlagen des bestehenden Rahmens für die KMU-Politik und den Förderprogrammen der EU auf, insbesondere auf dem Small Business Act (2008), der Start-up- und Scale-up-Initiative (2016), dem Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (COSME) und den im Rahmen des Programms Horizont 2020 und der europäischen Struktur- und Investitionsfonds finanzierten Maßnahmen zur Unterstützung von KMU.

Sie ist Teil des Industriepakets, das die Mitteilung und den dazugehörigen Bericht mit dem Titel „Hindernisse für den Binnenmarkt ermitteln und abbauen“ (BR-Drs. 143/20), den langfristigen Aktionsplan zur besseren Umsetzung und Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften (BR-Drs. 134/20) und die neue Industriestrategie für Europa umfasst.

1.2. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Eine KMU-Strategie für ein nachhaltiges und digitales Europa

Der Clearingstelle Mittelstand liegt die Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Eine KMU-Strategie für ein nachhaltiges und digitales Europa vor. In der Strategie werden Maßnahmen auf der Grundlage von drei Säulen vorgeschlagen. Die Strategie enthält folgende Maßnahmen:

I. Kapazitätsaufbau und Unterstützung des Übergangs zu Nachhaltigkeit und Digitalisierung:

- Optimierung des Enterprise Europe Network unter anderem mit speziellen Nachhaltigkeitsberatern und weiteren Nachhaltigkeitsdiensten.
- Entwicklung von Kurzlehrgängen zum Thema Digitales, damit die Beschäftigten von KMU Kompetenzen in Bereichen wie KI, Cybersicherheit oder Blockchains aufbauen.
- Aufbau eines Programms für „digitale Freiwillige“ in dessen Rahmen jungen qualifizierten Kräften und erfahrenen Senioren die Möglichkeit gegeben wird, ihre digitalen Kompetenzen mit traditionellen Unternehmen zu teilen.
- Aktualisierung der europäischen Agenda für Kompetenzen.
- Erweiterung der Zentren für digitale Innovation gemeinsam mit Startup Europe und dem EEN.

- Bereitstellung von mindestens 300 Mio. EUR über den EIC, um Innovationen im Rahmen des europäischen Grünen Deals zu fördern.

II. Abbau der regulatorischen Hürden und Verbesserung des Marktzugangs

- Einsetzung einer Taskforce, um zu verhindern, dass es im Zuge der Umsetzung von Richtlinien zu Überregulierung kommt.
- KMU-freundliche Umsetzung des einheitlichen digitalen Zugangstors und Verknüpfung der Dienste der Mitgliedsstaaten über einen einheitlichen Ansprechpartner.
- Einführung des sogenannten EU Start-up Nations Standard, um bewährte Verfahren auszutauschen und zu übernehmen und so High-Tech-KMU und Start-ups ein schnelleres Wachstum zu ermöglichen.
- Aufforderung an die Mitgliedstaaten und ihre öffentlichen Auftraggeber, die Flexibilität, die der neue EU-Rahmen für die Vergabe öffentlicher Aufträge bietet, unter anderem durch die Nutzung digitaler Instrumente und Plattformen zur Förderung einer grenzübergreifenden Auftragsvergabe für die Verbesserung der Chancen von KMU zu nutzen.
- Ausarbeitung von Vorschlägen für sogenannte regulatorische Sandkästen.
- Stärkung der Zusammenarbeit bei der Durchsetzung des Binnenmarkts und der Beseitigung administrativer Hindernisse.
- Erleichterung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit und zwischen KMU im Rahmen des Europäischen Verteidigungsfonds.
- Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Richtlinie über präventive Restrukturierungsrahmen und die zweite Chance.
- Verbesserung des Zugangs von KMU zu Drittlandsmärkten unter anderem durch spezielle KMU-Kapitel, die Nutzung von Dialogen zum Austausch bewährter Verfahren mit Handelspartnern und ein neues Informationsportal.
- Erleichterung des Zugangs zu handelspolitischen Schutzinstrumenten für KMU.

III. Verbesserung des Zugangs zu Finanzierungsmöglichkeiten:

- Unterstützung von Börsengängen (Initial Public Offerings – IPO) von KMU durch Investitionen, die über einen neuen vom Privatsektor und der öffentlichen Hand getragenen Fonds fließen, der im Rahmen des Programms „InvestEU“ ab 2021 innerhalb der Kapitalmarktunion entwickelt werden soll.
- Einführung eines Mechanismus zur Belohnung erstmaliger Investitionen in bestimmte Arten von Risiken, um das Volumen von Risikokapitalfonds zu erhöhen und private Investitionen für Expansionsvorhaben zu mobilisieren, die im Rahmen der ESCALAR-Initiative unterstützt werden.
- Aufbau einer Initiative für gleichstellungsorientierte Finanzierung, um die Finanzierung von Unternehmen und Fonds zu fördern, die von Frauen geführt werden, sowie Unternehmertum von Frauen zu fördern.
- Aufbau einer Investitionsinitiative für grüne Technologien, um Finanzmittel der EU, der Mitgliedstaaten und des Privatsektors zu bündeln, damit innovative KMU und Start-up-Unternehmen besser an Beteiligungskapital herankommen.

- Aufbau einer Initiative auf Basis der Blockchain-Technologie unter Nutzung der Europäischen Infrastruktur für Blockchain-Dienste, die die Ausgabe und den Handel von KMU-Anleihen in ganz Europa ermöglicht.
- Kofinanzierung von Tech-Due-Diligence-Diensten, um präzisere Bewertungen von High-Tech-Start-ups zu ermöglichen und deren Anlagereife vorzubereiten.
- Weitere Erleichterung von bestehenden Vorschriften für staatliche Beihilfen in Bezug auf Kombinationen nationaler Fonds mit den Programmen „InvestEU“ und „Horizont 2020“.

1.3. Vorgehen der Clearingstelle Mittelstand

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen ist mit Schreiben vom 15. April 2020 an die Clearingstelle Mittelstand mit der Bitte herangetreten, die KMU-Strategie für ein nachhaltiges und digitales Europa (BR.-Drs. 137/20) im Wege eines beratenden Clearingverfahrens (§ 6 Abs. 5 MFG NRW) auf ihre Mittelstandsverträglichkeit zu überprüfen und eine gutachterliche Stellungnahme zu erarbeiten.

Die Clearingstelle Mittelstand hat die nach dem Mittelstandsförderungsgesetz an Clearingverfahren beteiligten Institutionen über den Überprüfungsauftrag informiert.

Die beteiligten Organisationen sind:

- IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen
- Handwerk.NRW (Nordrhein-Westfälischer Handwerkstag)
- Westdeutscher Handwerkstags (WHKT)
- unternehmer nrw – Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V.
- Verband Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen e.V. (VFB NW)
- Städtetag Nordrhein-Westfalen
- Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen
- Landkreistag Nordrhein-Westfalen
- Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirk Nordrhein-Westfalen (DGB NRW)

Mit Schreiben vom 15. April 2020 wurden alle Beteiligten um eine Stellungnahme zu der o.g. Mitteilung gebeten.

Folgende Stellungnahmen liegen der Clearingstelle Mittelstand vor:

- unternehmer nrw
- Gemeinsame Stellungnahme von Handwerk.NRW und WHKT

Die Clearingstelle Mittelstand hat die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet und gebündelt. Auf dieser Basis hat sie für das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW eine Beratungsvorlage mit einem Gesamtvotum zu der vorliegenden KMU-Strategie erstellt.

2. Stellungnahmen der Beteiligten

2.1. Grundsätzliche Positionen der Beteiligten

Die Mittelstandsstrategie der Kommission ist aus Sicht von unternehmer nrw eine Chance für den standorttreuen Mittelstand. Die KMU spielen eine Schlüsselrolle im wirtschaftlichen Gefüge Europas. Um der ihr zugeteilten Vorreiterrolle gerecht zu werden, müssen die KMU jedoch nachhaltig unterstützt werden. Der Mittelstand stehe vor großen Herausforderungen etwa mit Blick auf die Energiewende, den Klimawandel, die Digitalisierung, mangelhafter Infrastruktur und überbordender Bürokratie.

Der Unternehmerverband begrüßt daher die vorgelegte Mittelstandsstrategie. Sie enthalte zahlreiche richtige Ansätze und greife viele Themen horizontal auf. Die vorgelegte Strategie allein hilft, so unternehmer nrw weiter, jedoch nicht; es komme nun vor allem auf die Umsetzung an. Die europäischen Institutionen müssen die unterstützenswerten Vorschläge praktisch umsetzen, um insbesondere Klimaschutz und Digitalisierung mit höherer Wettbewerbsfähigkeit, mehr Arbeitsplätzen sowie weniger Bürokratieaufwand in Einklang zu bringen.

unternehmer nrw betont, dass sämtliche im März 2020 veröffentlichte Strategiepapiere vor dem Ausbruch der Corona-Krise erarbeitet wurden. Zahlreiche der Überlegungen zur Industrie- und Binnenmarktpolitik werden nun richtigerweise von Sofortmaßnahmen überlagert. Die Corona-Pandemie ist ein tiefer Einschnitt für die europäische und internationale Staatengemeinschaft und ihre Volkswirtschaften. Sie stelle gerade den Mittelstand vor riesige Herausforderungen. Vielerorts gehe es um die Existenzfähigkeit vieler kleiner und mittlerer Unternehmen. Die in der KMU-Strategie beschriebenen Herausforderungen bleiben. Es ist, so unternehmer nrw, jedoch völlig unklar, wie sich das wirtschaftliche Umfeld für KMU nach der Krise verändert. Für die Stabilisierungs- und Erholungsphase müssten in ganz Europa gezielte Impulse für eine stärkere Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen und für Entlastungen der Unternehmen gesetzt werden. Daher bedarf es aus Sicht des Unternehmerverbandes dringend auch einer Neujustierung der KMU-Strategie auf Grundlage der veränderten Umstände.

Die nordrhein-westfälischen Handwerksorganisationen begrüßen, dass die Europäische Kommission die Vielfalt von KMU betont und in diesem Zusammenhang ausdrücklich auch (traditionelle) Handwerksunternehmen erwähnt. In der Vergangenheit wurde in vergleichbaren Strategien mehrfach auf einzelne Gruppen – wie Start-ups oder Scale-ups – verkürzt, was einer KMU-Strategie indes nicht gerecht werde. Die drei Säulen der Strategie bewerten die nordrhein-westfälischen Handwerksorganisationen grundsätzlich positiv. Dies gelte ungeachtet der Corona-Krise, deren Folgen KMU und insbesondere auch das Handwerk massiv betreffen. Die Überwindung der Krise wird absehbar Zeit und Ressourcen erfordern.

Deswegen erscheint es aus ihrer Sicht angemessen, die KMU-Strategie um eine vierte Säule zu ergänzen, die KMU-spezifischen Bedarfen in Zusammenhang mit Covid19 Rechnung trägt. Dasselbe gelte für Schwerpunktverschiebungen in den drei bestehenden Säulen (Beihilferecht, Digitalisierung etc.), die sich infolge der Corona-Krise ergeben.

2.2. Relevante Aspekte

Säule 1: Kapazitätsaufbau und Unterstützung des Übergangs zu Nachhaltigkeit und Digitalisierung

unternehmer nrw betont, dass die Kommission richtigerweise erkenne, dass gerade KMU vor der Herausforderung stehen, qualifizierte Arbeitskräfte zu gewinnen, da ihnen nicht die gleichen Ressourcen für Investitionen in die Weiterbildung ihrer Beschäftigten zur Verfügung stehen wie großen Unternehmen.

Der Unternehmerverband führt aus, dass die Kommission hier die Mitgliedstaaten und Sozialpartner in einer Schlüsselrolle sieht. Sie sollen den Zugang zu Aus- und Weiterbildung erleichtern und dazu beitragen, die Nachfrage von KMU mit dem Fachkräfteangebot in Einklang zu bringen. Weiterhin soll die überarbeitete neue europäische Agenda für Kompetenzen (New Skills Agenda) um eine spezielle KMU-Komponente erweitert werden. unternehmer nrw begrüßt, dass die Kommission einen Fokus auf Bildung und den Fachkräftemangel in der KMU-Strategie legt. Denn ein konsequentes Anwerben europäischer Fachkräfte und solcher aus Drittstaaten sei auch für kleine und mittlere Unternehmen unumgänglich.

Die nordrhein-westfälischen Handwerksorganisationen heben hervor, dass wettbewerbsfähige Nachhaltigkeit und Digitalisierung Schlüsselthemen sind. Wichtig für KMU sei hier das in der Strategie angelegte Konzept einer umsetzungsorientierten Partnerschaft. Das bedeutet unter anderem, dass die geplanten Nachhaltigkeitsberater nicht neben bestehende Strukturen treten sollten.

Beim Schwerpunkt Digitalisierung ist aus Sicht des Handwerks ein stärkerer Fokus auf Datenzugang erforderlich. Im Sinne eines fairen Wettbewerbs fordert das Handwerk einen Rechtsrahmen für eine faire Datenökonomie. Benötigt werden nicht nur Anpassungen im Wettbewerbsrecht, sondern auch im Rahmen der EU-Binnenmarktregulierung. Offene Schnittstellen seien notwendig: Ziel müsse sein, dass die Zulassung bzw. Genehmigung entsprechender Produkte/Typen eine einheitliche Daten- und Kundenschnittstelle zwingend voraussetzt.

Säule 2: Abbau der regulatorischen Hürden und Verbesserung des Marktzugangs

unternehmer nrw betont, dass Bürokratie Unternehmen aller Größen und Branchen belastet. Doch gerade der Mittelstand leide wegen begrenzter personeller und finanzieller Kapazitäten besonders. Ein hohes Maß an Bürokratie sei ein Standortnachteil im internationalen Wettbewerb. In KMU bindet Bürokratie in besonderem Maße Kapazitäten, die letztlich für Innovation, Wachstum und Arbeitsplätze fehlen. Zur Erleichterung der Aktivitäten von KMU innerhalb und außerhalb des Binnenmarkts sind unternehmer nrw zufolge daher die vorgeschlagenen Maßnahmen notwendig zur Beseitigung regulatorischer und praktischer Hürden, durch die KMU daran gehindert werden, ihren Geschäften nachzugehen oder zu expandieren. Der Unternehmerverband begrüßt, dass die Kommission beim Abbau von Hindernissen auch die einzelnen Mitgliedstaaten in die Pflicht nehme. Ein großer Teil der Belastungen ergibt sich demnach aus nationalen Rechtsvorschriften. Hier gilt es, so unternehmer nrw, regelmäßig die Situation zu evaluieren und konsequent einzufordern.

Aus Sicht von unternehmer nrw ist sehr wichtig, dass die EU-Kommission einen festen Ansprechpartner für Mittelstandsbelange einrichten will. Zwar ist die Position eines KMU-Beauftragten in der EU nicht neu. Zu begrüßen sei jedoch, dass diese Position gestärkt wer-

den soll. Der zentrale Ansprechpartner in der EU-Kommission sollte die Mittelstandsbelange in allen Generaldirektionen durchsetzen und die konkreten Auswirkungen neuer europäischer Legislativvorhaben vorab auf kleine und mittelständische Unternehmen abschätzen. Der Einsatz des KMU-Beauftragten und des Netzwerks der nationalen KMU-Beauftragten zur Arbeit der Task Force der Kommission für die Durchsetzung des Binnenmarkts sind, so unternehmer nrw weiter, ein richtiger Ansatz. Nur eine frühzeitige Einbeziehung von Sachverstand und Mittelstandstests können Belastungen für KMU identifizieren, mittelstandsfreundlichere Regelungen erleichtern und EU-Politik für den Mittelstand sichtbar machen.

Die nordrhein-westfälischen Handwerksorganisationen führen aus, dass die bürokratische Belastung für Handwerksbetriebe bereits vor der Corona-Krise ein kritisches Niveau erreicht hatte. Überregulierung, unklare Anweisungen und Maßnahmen kosten KMU viel Zeit und Ressourcen. Sie begrüßen daher die Absicht der Kommission, KMU weiter zu entlasten. Ein Belastungsmoratorium sowie eine gezielte Entlastung von KMU werde in der Phase der Erholung von der Corona-Krise von entscheidender Bedeutung sein. Das Prinzip "Vorfahrt für KMU" und der KMU-Test müssen dabei weiter im Vordergrund stehen. Sie müssen bei jeder Folgenabschätzung und während des gesamten Gesetzgebungsprozesses systematisch angewendet werden (z.B. auch bei wesentlichen Änderungen im Laufe des Prozesses). Dazu wäre es aus Sicht des Handwerks sinnvoll, dass in allen Generaldirektionen der Kommission Experten auf Arbeitsebene vorhanden sind, die in der Lage sind, die konkreten Folgen neuer Vorschläge für KMU zu bewerten. Außerdem sollte der Ausschuss für Regulierungskontrolle ein designiertes Mitglied haben, das für KMU-Fragen verantwortlich ist.

Säule 3: Verbesserung des Zugangs zu Finanzierungsmöglichkeiten

Für unternehmer nrw ist von entscheidender Bedeutung für den Mittelstand, dass die Kommission ankündigt, den Zugang zu Finanzierungen für KMU zu verbessern. Die Kommission schlägt vor, so unternehmer nrw weiter, ein günstigeres Regelungsumfeld, eine ausreichende und abgestimmte Finanzierung auf europäischer und nationaler Ebene sowie den Zugang zu Unternehmens- und Investorennetzen miteinander zu verbinden. Der Unternehmerverband macht deutlich, dass bei allen Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten jedoch sowohl hochinnovative Unternehmen und Start-Ups als auch Handwerk und andere klassische KMU gleichermaßen einbezogen werden müssen. Gewachsene und erfolgreiche Strukturen in der Mittelstandsfinanzierung dürfen aus Sicht von unternehmer nrw nicht durch neue Regulierung beeinträchtigt werden. Für kleine und mittlere Unternehmen müsse die Kreditvergabe nach wie vor KMU-freundlich ausgestaltet werden und dürfe nicht an hochkomplexen Vergabeverfahren scheitern.

Gerade im Rahmen der Finanzierungsmöglichkeiten des Mittelstands werden die Auswirkungen der Corona-Pandemie besonders deutlich. Hier müsse die Strategie in besonderem Maße abgewogen und neue Wege zu einfachen Finanzierungsmöglichkeiten aufgezeichnet werden.

Die nordrhein-westfälischen Handwerksorganisationen monieren, dass sich die Kommission bei der Finanzierung zu stark auf hochinnovative Unternehmen und Startups fokussiere. Gerade das Gros der 25 Millionen kleinen und mittleren Betriebe in Europa, die der Stabilitätsanker der europäischen Wirtschaft sind, brauche bezahlbare Finanzierungen in

allen Unternehmensphasen, inkl. Nachfolgen. Dies gelte um so mehr infolge der Corona-Krise.

KMU-Definition

unternehmer nrw legt dar, dass die europäische KMU-Definition (maximal 249 Beschäftigte und 50 Millionen Euro Jahresumsatz) von der Kommission geprüft wurde, diese hier jedoch keinen Anpassungsbedarf sehe. Für die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der EU sowie Investitionen, Arbeitsplätze und Wachstum vor Ort, bietet eine praxisnahe und zukunfts-feste KMU-Definition aus Sicht von unternehmer nrw jedoch vielfältige Chancen. Um den Besonderheiten des deutschen Mittelstands besser gerecht zu werden, plädiert der Unternehmerverband dafür, dass der Kreis der einbezogenen Unternehmen durch deutlich höherer finanzielle und personelle Schwellenwerte erweitert werden sollte.

Die nordrhein-westfälischen Handwerksorganisationen bewerten die Feststellung der Europäischen Kommission als positiv, dass die KMU-Definition in ihrer geltenden Fassung ihren Zweck erfüllt. Dies entspreche wiederkehrenden Forderungen des Handwerks, die geltende Definition im Wesentlichen unverändert zu erhalten.

3. Votum

Die Clearingstelle Mittelstand hat die KMU-Strategie für ein nachhaltiges und digitales Europa mit Blick auf die Belange des Mittelstandes in einem beratenden Clearingverfahren (§ 6 Abs. 5 MFG NRW) einer Überprüfung unterzogen.

Sie begrüßt die mit der Strategie verbundene Zielsetzung, die Zahl der KMU, die nachhaltige Geschäftspraktiken übernehmen, und die Zahl der KMU, die digitale Technologien einsetzen, deutlich zu erhöhen.

Die kleinen und mittleren Unternehmen in Europa, die das Rückgrat der Wirtschaft der EU bilden, sind von zentraler Bedeutung für den doppelten Übergang der EU hin zu einer nachhaltigen und digitalen Wirtschaft.

Vor diesem Hintergrund erscheint es unerlässlich zur ihrer Aufrechterhaltung und ihrer Weiterentwicklung, die Belastungen für sie zu verringern, ihnen in der Rechtssetzung mehr Gehör zu verschaffen sowie ihren Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten zu verbessern.

Die vorlegte KMU-Strategie schlägt mit Blick darauf den richtigen Weg ein.

In Anbetracht der sich nun zusätzlich aus der Corona-Krise ergebenden negativen wirtschaftlichen Folgen insbesondere für die kleinen und mittleren Unternehmen erscheint es zudem unumgänglich, die Strategie mit Blick darauf einer Überarbeitung zu unterziehen.

So muss die Strategie für die Stabilisierungs- und Erholungsphase gezielt Impulse für eine stärkere Nachfrage an Dienstleistung und Waren setzen sowie weitergehende Maßnahmen und Zielsetzungen festschreiben, um den KMU-spezifischen Bedarfen in Zusammenhang mit der Corona-Krise Rechnung zu tragen. Einfache Finanzierungsmöglichkeiten müssen bereit gestellt werden.

Die am Clearingverfahren beteiligten Institutionen haben Hinweise und Anregungen gegeben. Die Clearingstelle Mittelstand bittet diese im Zuge des weiteren Verfahrens in Blick zu nehmen.